

Sonnabends, den 4. Novembris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernädigst resolvirt haben, in Dero Fürstenthum Ostpreßland zu Emden eine Compagnie zum Herings-Fang errichten, auch die Einwohner in Dero sämtlichen übrigen Landen davon Theil nehmen zu lassen; so wird solches denen Einwohnern hiesiger Provinz bekannt gemacht, um sich durch eine oder mehrere Actionen bey dieser sehr vortheilhaftesten Compagnie interessiren zu können. Die Einrichtung dieser Compagnie ist aus der hierbei gedruckten Königlichen allernädigsten Octroy de dato Berlin den 4ten August a. c. des mehrern zu ersehen, und können diejenigen, so dabei zu interessiren Lust bezeigen, was das platte Land betrifft, sich bey dem Landrathe des Kreises, die Einwohner in denen Städten aber bey dem Magistrat ihres Orts längstens binnen 6 Wochen a dato melden, und wie viel

iel Actien zu zu nehmen gesonnen, anzeigen; alsdenn selbige von der Direction besagter Compagnie ver-
schrieben, und gegen haare Bezahlung verabsfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 26sten Sep-
tember, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Catimer.

O C T R O Y

für eine zu Emden zu errichtende Compagnie zum Heringss-Fang.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preußen; Markgraf zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erzämmerer und Charfürst; Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, Neusischau und Vallenin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Lauenburg und Wenden, zu Mecklenburg und Cossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leeram; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Ariaa und Dreda ic. ic. ic.

Thun kund und fügen hiernit zu wissen: Nachdem Uns berichtet worden, was massen zu Emden sich eine Gesellschaft, zu Bereidung des Heringss-Fanges, zusammen gethan, und Unsere Concession dazu nach-
suehe, Wir auch vollkommen geneigt seyn, eine so nützliche Unternehmung zu befördern; so octroyen
Wir gedachte Compagnie hierdurch dergestalt und also:

I.
Ertheilen Wir für Uns und Unsere Nachfolger, der zu Emden zu etablirenden Compagnie Unter-
anwiderussisches Octroy; um aus der Stadt Emden die Heringss-Fischeren, exclusive sowol in Absicht von
Ostfriesland als Unsere übrige Provinzien auf Holländische Art zu betreiben, und zwar auf fünfzehn Jahre,
vom 1sten August 1769 bis zum 1sten August 1784 gerechnet, so, daß es dieser Gesellschaft frei stehen solle,
so viele oder so wenige Schiffe, als sie für nützlich und dienlich erachtet, von der Stadt Emden ab, zu Un-
ternehmung des Heringss-Fanges auf denen Küsten der Nord-See, oder anderen Orten, wo der Heringss-
Fang von denen Holländern und andern Nationen betrieben wird, auszuseinden, und solche nach Emden,
oder nach welchem Orte sie am dienlichsten halten wird, mit der Ladung retourriren zu lassen.

II.
Soll der Societät der Fischfang von Lachs, Tabelsau und anderen Fischen auf den See-Küsten,
gleich denen anderen an der See wohnenden See-Leuten und Insulanern frei stehen.

III.
So wie die Stadt Emden alles dasseulige, was zum Betrieb des Heringss-Fanges, oder sonst zu Aus-
rüstung derer Schiffe erforderlich werden mögte, von allen eir- und ausgehenden Rechten und Abgaben, als
Zoll, Licent, Accise, Consumtion, oder wie sie auch sonst benannt werden mögten, gänzlich befreiet, so soll
auch eine gleiche Erleichterung der Societät in der Folge der Zeit angedeihen, wenn sie zugleichem Vor-
aus anderen Unseren Provinzen dergleichen müste kommen lassen.

IV.
In der nächsten General-Versammlung, wo sonst niemand wird zugelassen werden, der nicht wenig-
stens mit einer vollen Actie oder zweihundert Gulden Holländisch interessiret ist, kan die Societät unter-
denen Inhabern von wenigstens fünf Actien oder tausend Gulden Holländisch, die Directores zu Bereis-
hung der Compagnie-Geschäfte wählen, die sie für nötig erachten wird, wobei die Societät vorsätzlich
dahin sehen muß, daß die Direction allemal Handlungsverständigen Personen, welche sowol inn's als außer-
halb Landes Correspondence führen, auvertrauet werde.

V.
Soll denen Directoren frei stehen, alle Bediente der Societät ohne Ausnahme, so w' Lande als
zur See, zu erwählen und besonders zu verflchten, auch ihnen die Verstallungen und Instructionen auf so
lange, als es der Societät gefällig ist, ausfertigen zu lassen.

VI.
Wird der Direction verstatte, wegen des Fonds der Compagnie, die erforderliche Actien auszufel-
len, solbige mit dem Siegel der octroyten Heringss-Compagnie zu bekräftigen, und denen Subscribers
einjhähnlichen, auch neue Interessenten, inn's und außerhalb Landes, bei der Societät anzunehmen, und
solchegestalt den Fond der Societät zu vermehren, so wie es in alle Wege der Nutzen der Gesellschaft er-
sodern dürste.

VII.
Es sollen so wenig die Actien selbst, sie gehörten Einheimischen oder Fremden, als der daran fallen-
dt. Oppinn, unter einigerley Vorwand jemals mit Arrest beklummet werden dürfen, es sei denn, daß ein
Interes-

Interessent insolvent würde, und dessen Actionen nebst dem Gewinn ad Massam bonorum geschlagen, nā zur Besiedigung der Gläubiger angewandt werden müsten.

8.

Die General-Versammlung kan eine besondere Instruction für die Directeurs, und überhaupt in Absicht ihrer innerlichen Verfassung, die erforderliche Reglements machen; sie muß auch vornehmlich dahin lehen, daß solche Leute, die das Einsatzen recht verstehen, engagiret werden.

^{9.} Fals ein oder anderes Schiff der Compagnie Schiffdruck leiben sollte, so, daß die Schiffe und Ladungen derselben, in Unseren Strandn, Stromen und Häfen, entweder in der Compagnie Verrichtungen einlaufen, oder durch Sturm und andere Zufälle dahin verschlagen würden, oder auch wirklich stranden mögten, so sollen selbige einer völligen Erlösung aller Abgaben des Strandrechts und was dem anhängig zu gewärtigen haben.

10.

So bald die Compagnie so viele brauchbare Heringe, die Kaufmanns-Waaren sind, liefern kan, daß vorerst Unser Westphälische Provinzien damit zu versorgen; so wollen Wir alsdann allen fremden Hering dasselbst so hoch imponiren, daß die Ausländer mit der Emdischen Societät nicht Markt halten können: Wenn aber mit der Zeit die Westphälische Provinzien nicht allein völlig, sondern auch Unsere übrige Lande mit Emdischen Heringen zu versehen seyn solten, alsdann soll aller fremder Hering gänzlich verboten werden; wobei sich die Societät verbindlich macht, die Vorräthe ihrer Heringe, in Unseren Landen eben so wohlfeil, wie bisher die Holländer gethan, zu verkaufen; es sey denn, daß selbige, um die Emdische Societät zu drücken, und, wo möglich, über den Häusen zu werben, ihre Heringe auf einige Zeit merklich unter den gewöhnlichen Preis herunter zu setzen, und mit eigenem Verlust zu verkaufen, sich gelassen lassen, da man dann diesseits den Preis nach der Billigkeit setzen und reguliren wird.

11.

Zu mehrerer Aufmunterung aller, zum Dienste der Societät von außenwärts herein kommenden Mannschaft, wollen Wir die gemessene Verfügung treffen, daß selbige sowol mit als ohne Passeports frei und ohngehindert in Ostfriesland pass- und repaßiren können, ohne von irgend jemand arretirt oder aufgehalten, vielweniger zum Militair oder einigen andern Dienst, mit Gewalt gezwungen oder enrolliert werden, hervor gegen selbiger, wie denen übrigen Untertanen des Fürstenthums, Unsere allerhöchste Protection und völlige Werbe-Freyheit auch in diesem Stück angedeihen zu lassen.

12.

Da das einheimische Salz zur Conservation derer Heringe noch zu schwach ist, und des Endes bey denen mehreren Compagnien, sonderlich in Holland, das Spanische grobe See-Salz, Sender-Salz genannt, gesessen, jedoch unter der Präcaution, daß dergleichen fremdes Salz gar nicht zu einem andern Gebrauch oder Consumption im Laude verwendet werden könne noch dürse.

13.

Versteht es sich von selbst, und wird hiemit ausdrücklich wiederholet, daß von denen Heringen selbst, so in die andere Königliche Provinzien außer Ostfriesland eingehen, die tarifmäßige Accise und Zoll überall erleget werden müsse; was aber bloss die der Compagnie zuständige Schiffe anlangt, so mit dem benötigten Certificat der Compagnie versehen sind, so sollen selbige in allen Unsern Häfen von allen Tonnen- und Baaken-Häfen-Liegeln und Last-Geld befreit werden; auch kommt derselben zu statten die Zurückgabe des ein sechstel Zolles von den Ladungen der Compagnie Schiffen, welche in Emden erbaut sind, da dergleichen allen in Ostfriesland gebaueten Schiffen, bereits von uns in allen Unsern Häfen bewilligt worden, nachdem jedoch, um allen Unterschleiß zu vermeiden, der Schiffer nebst zwey Matrosen, bey jedem Orts Obrigkeit mit körverächtlich Eide bekräftigt, daß ihre Ladung mit den hiesigen Schiffen gefangen, und von derselben nicht das mindeste anderwärts, als wo es die Compagnie bestimmt, veräußert sey.

14.

Der Comragnie soll sowol in Kriegs- als Friedens-Zeiten die völlige Gewalt, in Ausbung ihrer Schiffe, Mannschaften und Actionen, so inn- als außerhalb Landes, verbleiben, und es wird derselben die ausdrückliche Versicherung ertheilet, daß niemals von ihren Schiffen, Mannschaft, Magazins oder Packhäusern, zu anderem als der Compagnie Dienst genommen, gezwungen oder emploiert werden sollen, was auch vor Nothwendigkeit immer vorwalten mögte.

15.

Der Direction, welche an Niemand als der gesammten Societät responsible ist, soll die Jurisdiction über ihre Bedienten, in Absicht ihrer Dienste und Compagnie Sachen, in erster Instanz zustehen, dermassen, daß selbige die Nachlässige gebährig zur Verantwortung ziehen, und nach Besinden bestrafen könne, vorbehältlich des weiteren Recurzes an die Magistratur der Stadt Emden.

16. Syl.

16.

Sollen der Compagnie alle erforderliche See-Brieze oder Pässe, so dieselbe zur Sicherheit ihrer Schiffe und derselben Equipage nöthig haben mögte, gratis ausgesertigt werden, und es wird derselben die Freiheit verfstatte, Unsere Flagge allenthalben, so innz als außerhalb Landes zu führen, und kan sich selbige Unseres allerhöchsten Schutzes in alle Wege versichert halten.

17.

Alle Militair- und Civil-Obrigkeiten sollen der Direction auf geziemendes Ansehen die benötigte Auffidene leisten.

18.

Wollen Wir auch gnädigst erlauben, daß die Compagnie ihre Waaren und Effecten durch ihre eigene Bediente einz- und verkaufen dürfe, ohne an die sonst übliche Ausauinenere oder Mäcker gebunden zu seyn, hingleichen sich ihrer eigenen Krahnen und Fahren zu bedienen.

19.

Fals nider Verhöffen die Compagnie nicht würde bestehen können, so soll denen Interessenten frey Sehen, die Societät jederzeit wiederum zu disfoltiren.

Des in Urkund haben Wir diese Octroy höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unsern Königlichen Zusiegel bedrucken lassen. Gegeben zu Berlin, den 4ten August, 1769.

Friederich.

(L. S.)

Finckenstein. von Herzberg.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Huf- und Waffenschmidts Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Wallmeiersstrasse belegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, im Stadtgericht am Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarie 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liehabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete träget, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, füglich die ganze Laxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachtet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13en December a. c., imgleichen den 14ten Februarie 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liehabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte sägen hiermit jedermannlich zu wissen, was müssen ad instanciam derer Schiffere Lüdke und Schmidt, curio nomine derer Kunden Kindes, des Lucker Stephosen Erben Hauses, auf der Schiffbauernstadt, und welches von denen Gewerkleuten zu 451 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Terminti subhaftacionis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liehabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem dießigen Lastas diischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Den 14ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Abvocat Bielmannd Hause, mit der Kreyschen Auction continuirt, und die Sachen nicht anders als gegen taare Bezahlung in Courant verabfolget werden; und kommen darin vor, Juwelen, Geld, Silber, hartes Geld, Bettlen und Hausgeräth; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schleßgebäude, keine acceptable Kauflustig angegeben; so sind solcherwegen anderweitige Terminti licitationis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich befannet

Bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schloßtreuelei, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben gestattet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutinden bauen, und sich selbigen, wie auch die da u. gehörigen Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künstlich an sich zu bringen; so können die Rentanten in dichter Terminis sich zugleich erklären, ob sie vie mehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canon-m, oder Kaufpreisum, wogegen die Canon wegfällt, zu entrichten gesounen, woraufächst bis auf allerhöchste Aprobation der Zuschlag zu gewährtigen. Signatum Cöslin, den 30ten August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Trepow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dasigent Schlesse, allerhand Meubles und Sachen, als: Wand- und Stuhluhnen, Fauteuile, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, eisene Osens-Bretter, Tapete von Wachsteinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 3 Flügel, eine Menge allerh. Spinden und Schränke von Cedern, Nussbaum, Eichen, und andern Holze, vorunter verschidene lackirt, mit Sammet und Wachsteinwand beschlagen; 12 Dzgnd Englisches-Robne Stühle, Canapées und Tabouets; allerley Bettstellen; Kaminschrme von Sattinae und Damast; Gemälde und Soperpor en mit vergoldeten und verhüllten Rahmen; verschiedenes Illuminations- und Masqueradenglätze; allerhand Hausrath; 12 grosse Kaiserköpfe von Gips; 12 Saalys von Bley; eine Porte-Chai e; ein vierstiger Garderobe-Wagen mit grünem Luche ausgeschlagen; eine Cariole; ein Jagdtschitten mit vergoldeter Bildhauerarbeit und mit reichen Plüsche ausgeschlagen, nebst einem Geschirre von vergoldeter Schellen; Geschirre, Sättel, Reitzeug, Feidequipage und Zelter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden; Und können die Sachen selbst 14 Tage wovor in Augenchein genommen werden.

Ad instantiam Creatorum des entzückenen Cobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Brüderischen Straße belegenes, und deduktis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, woru 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douleur-Gelder vorzählig liegen, in Terminis den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhaftiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauctientret werden; wie solches die althier, zu Stettin und zu Pyritz offigten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste G. v. r. den Zuschlag zu gewährtigen haben. Signatum Szargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Gräzmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Bäcker Regelmann, und den Juden Pinus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. und 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., alleher in Cupia, auch zu Stettin und Pyritz affigire Subhaftispatente des mehrern besagen. Star-

gard, in Jodiclo, den 22sten Juli, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pellerstraße, zwischen der Witwe Pezlow, und Schuster Schönnemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Star-

gard, in Judicio, den 24sten Juli, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Woltweberstraße, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December, imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p. u. licet vor dem Stadtgericht die Abdication zu gewährtigen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Star-

gard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemplaschen Wiese im ersten Gange belegene, des Nachmacher Gottfried Bluhmen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Szargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Das Regenwaldische Burggericht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februarii und 1sten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf

auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es citirt Kaufbelebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow-Trossowschen Concursus, soll das Gut Erolom, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jehermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 1sten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Beifus, qua Contradictoris von Parleben Mechentiuschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegte Amtsh. Guthes Mechentia, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Courant gewürdiget no den, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelß Beziehung auf die von Contradictores wider die Taxe angefertigten Modelle, welche denen Lichtenau in Termino vorgelegen werden sollen, öffentlich subbastret werden; es haben dennoch Haushülfige in Termino präximo sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Amtsh. Mechentia, wenn anders Crebriores das geschehe, hinc Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudicirer, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 1sten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Zu Uckermünde soll in Termintis den 10ten October, 2ten November und 24ten November a. c. das neuen Erben des Mauermeisters Todten Witwe angehörige, in der Krümmenstrasse belegene Wohnhäus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Haushülfige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Termintis, besonders in ultimo Termino, zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abdication ertheilet werden soll.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als sich in dem auf den 26ten m. p. zur Licitation des Schloßellers, welchen bisher der Geiss mercenarius Schröder im Gebrauch gehabt, angesezt gewesenen ultimo Termint o fero annehmlicher Mieter gespendet; so wird ein nochmaliger Termintus auf den 1ten November a. c. anberabmet, in welchem sich Liebhabere auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben. Signatum Stettin, den 1aten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Kreken, soll von künftigen Trinitatis a. f. an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wou Terminti licitatioonis von neuen auf den 8ten und 24ten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. orgaßiget werden; da sich denn diejenige, welche dieses Vorwerk in Pacht nehmen wollen, Vermittags um 10 Uhr auf der heiligen Emanuerey melden, und ihres Voht ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 24ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath bießelt.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngstn angesetzt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königlichen Hinterpommerschen Amts Gräderitzwalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächter sich gefunden; so sind anderweit Terminti licitatioonis dazu auf den 21sten October, 4ten November und 21ten November a. c. präfigirte worden; in welchem sich Haushülfige, welche die Wirtschaft fundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, althier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschlæze inspiciere, und gewärtigen können, daß demmengen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da sich zu Übernehmung der Ziegeler und Kalkbrennerey zu Swilipp bey Golberg in Erbpaß, in denen letzhin präfigirten Termintis keine acceptable Erbpächters angegeben; so sind deshalb an-

terne

derweltliche Citationstermine vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputat von auf den 20ten hujus, 28ten October und 22ten November a. c. präfigirer, in welchen sich Ebrachlustige zu melden, ihr Gebot ad protervolum zu geben, und zu gewähren haben, daß demjenigen, so die besten Conditiones erfüllt, solche bis auf höhere Approbation addicirt werden soll. Signatum Köslin, den 16ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Verordnung Einer Königlich Preußischen Krieges- und Domänen-Cammer, soll die musskatholische Aufwartung in denen königlichen Amtern Stettin und Gosenitz, zum Besten der Stempel- und Charta-casse, auf 6 Joh. e. von Quintatis 1770 an, öffentlich verpflichtet werden. Termeni citationis sind demnach auf den 15en, 17en und 22ten November a. c. hieselbst zu Köslin auberahmet; in welchen Paralustige e Schauen wollen, und hat der Mithielende die Addicition bis auf hohe Approbation zu gewähren. Köslin, den 19en October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Aemter Stettin und Gosenitz.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Freitag den 20ten October, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist am Berlinerthor, in des Herrn Villares Hause, eine silberne 3 gebäußige Uhr, mit emallirten Differzlare, und schwarzem Chagrain, mit einer Englischen silbernen Kerze, und zwei silbernen Plitschaf en, gestohlen worden. Es mielde die Uhr ist wohl zu kennen, denn das dritte Gehäuse wird auf der Seite mit einem Stiften angehobt, und das eine Plitschaf, welches in Säbel gestochen, führt ein Stumenglae, vorunter ein Lodenkerf mit einer lateinschen Divisi. Das zweite in ganz von Silber, und kehet ein Mann darauf mit einem Veil in der Hand und M. R. Sollte sich jemand bey diesen Herren überzeugen, oder sonst b. g. jemanden mit bemeldeter Uhr einfinden selbige zu verkaufen, wird gehetet, solche an sich zu behalten, und in oben gedachten Hause anzugeben, wodurch ein guter Recompens zu erwarten.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohlängstigem Hobelsbergischen Haarverkauf und dessen Vermögensuntersuchung geäußert, daß derselbe mehr schwüdig, als sliches zur Creditorum Besiedigung hinreichend ipz; so daß der Liquidationsproces wider denselben erkant werden müssen; es werden daher sämliche sowol bekannte als auch kaumte Hobelsbergisch Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 14ten December a. c. präfigirer fehenden Terminum Vormittags um 10 Uh. aufhießigem Französischen Gerichte, Instruct zu erscheinen verablaet, um alsdann ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, mit der Veranlung, daß nach Verlauf dieses Termiu niemand weiter gehöret werden wird. Außerdem wird demjenigen, welche Debitori mit einer Schuldforderung verhafset, oder in welcher Gewährsam Pfänder, oder sonstige Debiorit zugängige Effecten befindlich, bey Strafe, oder Verlust ihres Rechtes solche an niemand anders als ertragtes Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 2ten October, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grühmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat; so ist derselbe und dessen Creditors edicatiss: citirt worden, in Termiu den 9en Februarii 1770 alhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu beglichen gebente, zu erscheinen, oder zu gewähren, daß er Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitorum in contumiam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Ansprache an des verstorbenen Schneiderältesten Peter Block Nadlas zu haben vermeynet, sind auf den 7en December a. c. öffentlich vor das hiesige Stadtgericht, sub comminatione, daß sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehöret werden sollen, citirt worden; welches in Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des Rasmacher Gottfried Bluhmens Witwe Bernigsen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termiu den 9en December a. c. vor Uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verlauf dieses Termiu niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des zu Lenz verstorbenen Major von Arnsfadiis Vermögen Quoniam et dicitur, und dessen sämtliche Crediteres gegen den zogen November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewähren, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird selches jedem möglich, so an dieses Credite wesen eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. Kindergelder, sind zinsbar auszutun; wer selbige benötigt ist, hellebt sich bey die Vermündete Kaz und Mierk in Stettin zu melden.

1000 Rthlr. in Friederich's Vor sieben bey dem Herrn Advocate Schulz gegen sichere Habe bereit. Stettin, den 11ten October, 1769.

11. Avertissements.

Es soll das Schiff, genannt Regina Seybia, von dem Curatore und denen Repräsentanten des Commerciens h Schröders Creditorum, in Termno den 6ten November a. c. an die Kaufleute Jaques Dellprat und Schne zu Amsterdam, gerichtlich vorr und abgelassen werden. Diejenige, welche an demselben eine Ans und Zusprache zu haben vermeynen, werden davor hiermit öffentlich vorgeladen, in Termno pæfixo Nachmittags um 2 Uhr für das hiesige Geengericht zu erschelen, ihre Ansprache anzuhören, und zu begründen, widerauffalls sie zu gewähren, daß sie mit derselben von diesem Schiffe und dessen Zubehör gänzlich abgesieden werden sollen. Signatum Stettin, im Geengericht, den 17en Octo-ber, 1769.

Zur sten Classe der favorablen extraordinairen Hannoverischen Lotterie sind noch Kaufloose für 4 und eine halbe Drittele und 18 Gr., und zur zten Classe der zten Harliner für 3 Rthlr. 3 Gr., welche beide Lotterien den 12ten November a. c. gezogen werden, bey dem Regierungssecretario Labes in Stettin zu haben. Allentals könnten auch halbe und viertel Lose abgelassen werden.

Die abwesende Gebrüder Iodann Daniel, und Andreas Emanuel Scupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren sterwige Leibes Intestat; oder Testamenter Erben, so wie alle diejenige, welche an ihr hiesigen Vermögen, ex quoconque capite vel causa, einige Ansprache zu machen vermeynen, auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Harps und Residenz-Stadt Königsberg Ediculiert & pernotore adactum.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramow bei Luckau gebürtig, auf Ansuchen derser angegebenen nächsten Erben von ihm, des Hrfrath Behrends für sich und im Namen seines Bruderkindes Johann Christian Heinrich Behrends, ediculiert auf den 6ten Martii 1770, vorgeladen, sein Vermögen, nach vorherzüglichem erforderlichen Testimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bis seines Auftretens bei er für tot geschet, und das Vermögen de en ausgebeuen Erben zum Eigenthum verabsolvet werden soll; so wird derselbe hielsdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das Geldeatastrum hiesiger Stadt hinriüberum in gehöritiger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänjet werden sollen; so sind alle und jede, welche von derselben auf hiesigem Stadtgrunds de belogenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hofschenbrüchen, Kapelingen, Würdelärden, Küttelerwiesen, Radewiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchen, Kluswiesen, Kohlenwiesen und Hofsene deuchwiesen, einütze, es seyn eigenbümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeynen, ediculiert eitretet werden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hielsdß zu Rathause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorspeziell ter Aecker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber habende Originalbriefe, angeben, oder gewährigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist meder gehörig melden, noch ihr vermentliches Recht an vorbenannen Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtiget bleiben solle, für erledigt geachtet, und damit als vacante Güthern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hielsdß zu Rathause und brym Königlichen Amte hieselbst auffigirt worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLIV. den 4. Novembris, 17^o9.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 603 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13en December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitanum in ulino Tercino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Ete tlc, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich in denen angefecht gewesenen Leitationsternieren derer Doktorum Creditorum bei den Häusern, Speicher und Gärten, wovon das erkere mein der Debitor wohnet zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweite mit den Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Gärten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, außer daß vor dem Ep. iher und den daboē befindlichen Gärten von dem Kaufmann Buyreire 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilia, cum pereonatis, abermalen zum festen legalen Verkauf ausgeboten, und dieserhalb Termine subhaftatio- nis auf den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberah- met, und Liebhabere ersucht, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanum additio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Julie, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Sattler Wenziger Wohnhaus alhier, welches in der Schulzenasse, zwischen des Herrn Commerclerauth Witte, und des Kaufmann Prevôd Hdusern, inne belegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Haustwiese, gerichtlich verkauft werden. Terminus dierzu sind auf den zten December a. c., imgleichen den 12ten Februarie und 29sten Marz a. c. arb. rohne. Liebhabere wollen sich in obbeimeldete Termire auf das hiesi e Franßische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welche perentorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden ingeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Hause eine ge Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche inner- halb denen Terminten anzugeben, widgegensals sie demit nicht weiter getödet werden sollen.

Bey dem Kaufmann Wlezlow, auf dem Krautmarkt wohnend, ist Lichtenberg, Berger Trahn, Rothscheer, Hering, Seegitich, Holländische Süßmilchs, und Edammerkäse, Coffeetohnen, Arrak, Rum, eine Partie alten Roggen, nebst Flaschen, um den billigsten Preis zu haben.

In Termino den 13ten November a. c., früh Morgens um 9 Uhr, soll bey dem Königlichen alten Magazinhaus an der Oder, eine Partie altes Bauholz, so wie seb. gutes Brennholz gibet, plus licitanibus verkauf werden. Liebhabere da u werden ersucht, sich zu gleicher Zeit in das alte Magazinhaus einzufindn, da denn Meistbietender sich des Zuschlages gewärtigen kan.

Da sich in des Cammeradvocati Ponaths Hause, an der Königstrassrecke belegen, welches von den geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 2009 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitanum additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da sich in der Witte Kunkeln, in der grossen Wollzeke strasse belegener Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten mit der Wiese zu 1919 Rthlr. 16 Gr. taxiret, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitanum additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

D

Da sich zu des Kaufmann Stochs, in der Oderstraße befindigen Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 4917 Rthlr. tepte, kein annehmender Käufer fand n; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zarten Decemb: a. c. abberahmet, und Liebhabere er suchtet, sich alstrann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Bey dem Concessionario Hahn, ist eine Partey Heyßen um billigen Preis zu erhalten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Niermünde sollen in Termintis den 11ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, geboruen Catharina Elsäbeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Nochomischen Huhtrift, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfflätte nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Ucker-hor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwei Rämre Land vor dem Ankammerher am Liepgartischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kaufstüsse, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Termintis, besonders in ultimo Termino zu Rathhouse melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen daare Bejahlung die Abjudication ertheilet werden soll. Erwähnte Creditores werden erga Termintis den 25ten November a. c. vorgefordert, um ihre sura solito sub prejudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches vor Procamata dafselbst, zu Neumarp und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Das zum Conrad Christian Seelandischen Creditores gehörige Wohns- und Brauhauß, so am Markte, zwischen des Herrn Kriegesrath d' Arrest, und Brauverwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, soll in Colberg in Termintis den 27ten September, 25ten Oct oder und 22sten November a. c. andererwts, da in den vorgemeisten ersten Termintis kein acceptables Geboth geschehen, zu Complettirung der gesetzmäßigen Frist, lieitiret werden. Kaufstüsse können sich besonders in ultimo Termino als den 22sten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhouse Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umstād dan die Abdettion gewärtigen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Hochverordneten Wormundschaftscollegii, sollen des versto: benen Lieutenant Jahncke hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Effen in Dramburg verheirathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termintis sind dazu präfigirter der 11te Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Termintis voraus in dem letzten die Kaufstüsse sich auf dem Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende, so faktische oder erteilte Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, zu Pölich belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradicor Advocate Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend anzuhalten. Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermannlichen seilen Kaufobgedachtes Haus, nebst denen dazugehörigen Gärten und Wiesen: eittren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Welle en haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termintis den 25ten September und den 20sten November a. c., im gleichen den 1sten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölich zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lakt, der zarten Julii, 1769.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, das Oppermannste Haus, zur andern weitigen Subhastation gestellt, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhouse melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Abduction gewärtigen. Cörlin, den 7ten Augusti, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Dem Publio wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebauetes Adelisches Gut, im Kirchenhum Camin, 2 Meilen von Cörlig relegen, wiber eine considerable Ausaat von allerhand Getreide, bi längliche Wyde und Hirschag zu 200 Stad Rindviech, und gehörige Bauer- und Handdiele stet aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermanister Siltius zu Belgard eingezogen werden.

Zu Pyritz ist ein anderweitiger Terminus licitationis des Ludewigischen Hauses, so in der Marktstrasse, zwischen Meister Kutschken, und Meister Cunow gelegen, imgleichen der eine Morgen Wiesenkamp, sub No. 21, welches zusammen der Hauer Peter Neumann, für 450 Rthlr. vorhin zwar gekauft, aber den Kauf nicht erfüllt hat, auf den 20sten November a. c. angesezet, alsdenn solches auf des Neumanns Gesahr verkauft, und plus licitanti zugeschlagen werden soll. Pyritz, den 8ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denen vorgewesenen Licitationsterminen zum Verkauf des Thummerehauses in der Krüthenstrasse zu Anklam, sich keine annehmliche Käufer elagfunden, und anderweitige Termine auf den roten und 24ten October, auch roten November a. c. vorgezetzt worden; so wird selches jedermänniglich bekannt gemacht, damit die Kaufstüfe sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und ihren Vorh ad protocollum geben mögen; dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden. Anklam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hepsen, und des Schmidt Meister Michael Tesmars Häusern, inne belegene, und zum Haackschen Concurs gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Compleirung der gesetzmässigen Frist, als den 2ten November und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Januarii 1770, lieinet werden; weshalb die Licitationes proclamata alibi e. in Cörlin und zu Treptow öffig etzt worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 20sten September, 1769.

Ad Mandatum Eines Königlichen Wormundschaftecolligii, ist die biegnen Bürgers Wagner sen. Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhast g. stellt, und sind Terminal subhastationis auf den 20sten October, 28sten November und 19ten December a. c. präfigiret, wie das hieselbst angegeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufstüfe belieben sich dahero vornehmlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans & meiores conditiones offerens, in ultimo Termino die Abdicition bis auf Approbation Eines Königlichen Wormundschaftscolligii zu gewärtigen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in den vorgewesenen Subhastationsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Stelthor belegenes Geböß, nicht verkauft worden: So werden anderweitige kurze Termini subhastationis des gedachten Spohnischen Gebößs, auf den 13ten und 27ten October, auch roten November a. c. anberahmet. Liehabere wollen sich in gedachten Terminen vor hiesigem Gericht Mergens um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decetrum Anklam, den 27sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Klüscher Veda jun. und des Bäcker Peters als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Pyritzschen Strasse, zwischen dem reformirten Schuhause, und Schnelder Westphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdigter, in Terminis den 28sten Juli, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich vom Meistbietenden abdicirer werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Gusek, beym Klükowischen Bruch hieselbst belegene Kavel, we che nach der hiesigen Bauschuldenanzeige 6 Scheffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21ste Juli, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Abdicition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friedrich, König in Preussen &c. &c. &c., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Pyritzschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierhergefügten Tore gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegess- und Domänen-Cammer subhastirt werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerichtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Eltern und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkauen, auf den 26sten Juli, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin veremtore, das dieselben in angesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlossen, oder gewarthen sollen, das im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu geschla-

geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlarw soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi subhastacionis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. abzurahmet; die Kaufstüsse müssen sich sodain, und höchstens in dem letzten Term. no zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlarw soll ad instantiam des Guimischen Cor. eiusfus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Güstfischen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termi subhastacionis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. andrahauer worden; die Kaufstüsse müssen sich höchstens in dem letzten Term. no zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Calori qua Conradiutoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lebnpaticul im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehöret, nemlich:

- 1.) Das andere segenante grosse Guth in Lottin nebst drey diensten halb Hauren, iwen Rossäthen und einem Hofe zur Taxe von 270 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf.
- 2.) Das Busch-Guth Joduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf.
- 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr.
- 4.) In Bartenbrügge ein ganzer und iwen halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf.
- 5.) Das Guth Barten zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3½ Pf. deegleichen welche ehemaln Lieutenant George Esfrat von Herzberg besessen.
- 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schwäbe bewehnet, nebst einem Geldgebenden Barten und iwen Rossäthen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7½ Pf.
- 2.) das Guth in Barenbusch so Däduse bewehnet, nebst dazu gehörigen iwen Rossäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Augusti, und 3 Monath für den ersten bis den 29ten May, 3 Monath für den andern bis den 28ten Augusti, und 3 Monath für den dritten und letzten Term in zu rechnen, und also in befragter, besonders aber an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diesentigen, welche solde zu fassen Lust haben, durch Subhastations-Parete, welche zu Cöslin, Alten- und Neuen-Stettin affigirt worden, vorgeladen; und dienst zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terori peremtori & ultimi den 29ten November a. c. berget und vorwehrte Güter dem Meistbietenden zugelegten, und Niemand weiter gehört werden, auch die Siftirung etles pinguioris emtoris nicht statt finden solle.

Signaturem Cöslin, Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Voriz sollen auf Verordnung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung folgende Immobilia der Frau Pastortin Batichen, mit nachgesetzter Taxe, und zwar ad instant am Curatoris der Kinder, als: das ganzlagische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Gieslern und Lebmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neuncathe, No. 66, zwischen Meister Bloncken und Starcken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käselitz, No. 15, bey Willies und Silberschmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 86, zwischen Herrn Nieloff und Meister Mahleckin, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Nöhlen, à 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkavel, nach Rezenow, No. 15, zwischen Walthern und Lietzen, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Wöhicken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papcken, à 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogen-schneidern und Senatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 47, zwischen Senden und Herrn Nöhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Eckeden Erben, à 40 Rthlr.; diesen gleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Nöhlen, vier Morgen breite Bierruthe, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wecken, à 240 Rthlr.; drei viertel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Bierruthe, No. 7, zwischen Frau Bürgersmeisterin Schütten und Herrn Nöhlen, à 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liedpfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Nöhlen, à 90 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liedpfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Pestmeister Wenzlow, à 90 Rthlr.; in Terminis den 20sten November und 18ten December a. c., wie auch den 12ten Januarii, ist a. f. plus licitanti verkauft werden.

Da die Bücherauktion in der Präpositur in Camin aus wichtigen Ursachen bis zum 14ten und folgenden

genden Tagen des November a. c. ausgesetzt werden müssen; so wird dies Liebhabern bekannt gemacht, auch angezeigt, daß 2 Wagens, davon ersterer wohl conditionirt, und vierzig ist, mit halben Thüren und einem Fenster voran verschen, zugleich an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

Da der Kreischulze Johann Behm zu Langenbagen gesonnen, sein Allodialguth Papenbagen, zwischen Colberg und Treptow belegen, erb- und eigentümlich zu verkaufen; so wird Terminus zum Verkauf desselben auf den 7ten November a. c. präfixirt, in welchem Termine sich Kaufstiftige Vormitteags bei dem Herrn Syndico Moldenhawer zu Treptow an der Nea melden, ihr Gebot thun, und gewarnt sein können, daß gegen ein annehmliches Kaufprettum sofort werde controhirt werden.

Zu Stargard bei dem Ritter Münn, stehen 2 vierzigtige Kutschten, nebst einen Küstragren, zum Verkauf. Eine von den Kutschten ist mit rothen Plüsch und die andere mit rothen Ench ausgeschlagen. Alle 2 Stücke sind gut conditionirt; daher Liebhabere dieselben in Augenschein nehmen, und billige Preise versichert seyn können.

Auf Ansuchen d. s. Contradicutoris von Manteufel-Münchow-Erolowschen Concursus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Herwelle, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gesetzlichen Tage auf 355 Thlr. i Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29sten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jedem Kaufstiftigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis präfixir vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewarnt, daß gegen baare Erledigung des Gebots ihm in ultimo Termine das Silber ungeschlagen, und sofort verahfolgt werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten Mar. 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem auf Veranlassung der Königlich Hochpreußischen Regierung, des hieselbst verfachten Hauptmanns Melchor Diese ich von Galan nachgelassene es Vermögen, so lediglich in Mobilibus, als sehr gutes Gewehr, Kleidungsstücke und einigen Hausrath bestehet, auf den 29sten November a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kaufstiftige an selinem Tage in der Witte von Essen Wohnbaude in der Lubstrasse, als nocheinst die Auction gehalten wird, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die Meistbietende des Zuschlages wegen Bezahlung zu gewarnt. Demmin, den 26ten October, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Seligen Hofrath Behmen Kinder sind willens, ihren auf dem Cöslinschen Stadtfelde, vor dem Mühlentor, am Ratzowischen Wege blegenen Acker, die sogenannten 18 Rücken, so zwischen Senatoris Lützken Erben Stücke Staats weit, und denen königlichen Stücke, so zum Cöslinschen Ackerwerk gehörig, Feld-werts belegen, und von ihrer seligen Großmutter Pastor Wetterich ein Wette herühren, welche anjeko die beiden Söhnen, Daniel Blank, und Jacob Viermann, aus dem Amtsdorfe Ratzow, Mischweise in Cultur haben, zu verkaufen. Diesenigen, welche also Besitzer tragen, selchen zu kaufen, können sich in Cöslin vor dem Herrn Secretario Entellus melden, und geräthigen, daß von denselben deshalb Handlung gevestigen, und ein Rechts-bekändiger Kaufkontrakt von denen Eigenthümern, so bei elts ihre Majorennitätsjahre erreichet, beschaffet werden wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrathe Gärbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Nebengebäude, nebst Garten zu Politz, 2.) die Landung und Wiesen dasselbst, und 3.) der zu Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Bodens und Räume, auch in der Wohnung ledig stehende Stuben und Kammer noch nicht vermietet sind, vor der Hand vermietet werden, und ist dazu Terminus auf den 18ten November a. c. angesezet; alsdann die Lictantes sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrath Hultz, als Commisario causa, zu gesellen, und die Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Torney, sind neue Lictions-ermitte auf den 8ten und 29sten November, kmlidien auf den 2ten December a. c. anberahmet worden, und können sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nebmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, ihren Gott ad protocollo achen, und darauf weitere Resolution erwarten. Alten-Stettin, den 29sten October, 1769. Bürgermeisters und Rath hieselbst.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amt Spantikow, an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre, als vom abgewichenen Trinitatis a. c. bis dahin 1772 oder 1775 sich in denen im Monat Nov. a. c. dazu anberahmten Terminis keine Liehabere erlgefunden; so werden hierzu anderweitig Termini licitationis auf den 24sten dieses, und den 1. eten künftigen Monats Novembris angesetzt, und haben sich Liehabere in Terminis auf dem Königlichen Amtte Spantikow zu melden, ihrae Both und Gegenboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitans die Musik Wacht weise iugeschlagen wets de. Amt Spantikow, den 15ten October, 1769. Königlich Preußisches Amt hieselbst.

Da die Musikpacht in der Stadt Naugard mit Trinitatis 1770 zu Ende gebe, und solche ausszweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminus licitationis auf den 21sten November a. c. vorausfigiret worden. Pachtflüsse belieben sich dahero in vorgedachten Termino auf der Gerichtssäule hifselfig einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans die Abdication der Pacht bis auf hohe Approbation zu gewärtigen. Naugardien, den 22sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es gehet mit künftigen Trinitatis 1770 bey der Stadt Camin und deren Eigentum die Musikverpachtung zu Ende, und sind zur neuen Verpachtung Terminus licitationis auf den 31sten October, 7ten und 17ten November a. c. anberahmet; an welchen Pachtflüsse alhier Vermittags zu Rathshause eingeladen werden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und versichert zu seyn, das für den Meistbietenden die allernächste Approbation gesuchet werden soll. Signatum Camin, den 21sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Bey dem Magistrat in Sommerfeld, sind zur Erbverpachtung der Dornmühle, desgleichen der Brauer- und Darthäuser daselbst, Terminus licitationis auf den 8ten November, 29sten ejusdem und 20sten Decemb. a. c. anberahmet; in welchen sich Liehabere in Curia melden, und der Adjudication an den Meistbietenden gewärtigen können. Sommerfeld, den 14ten October, 1769.

Der Magistrat alhier.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Berkholz, Heinersdorf und Meyenburg, im Amt Schwedt gelegen, auf Trinitatis 1770 zu Ende laufen, und zu deren fernerweitigen Verpachtung der 15te November und 11te December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich Brandenburgischen Domänen-Cammer in Schwedt Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das im leßtern Termine mit dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offerirten wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen, nachher aber kein Gebot angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 19ten October, 1769.

Prinzipalisch Preußische Markgräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Amt Wildenbruch und Tiddichem, als: Selchow, Neuendorf, Rohrbeck, Jägersfelde, Tiddichem und Cunow, auf Trinitatis 1770 zu Ende laufen, und zu deren fernerweitigen Verpachtung der 16te November und 12te December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich Brandenburgischen Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das im leßtern Termine mit dem Meistbietenden und welcher die beste Conditiones offerirten wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen, nachher aber kein Gebot weiter angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 19ten October, 1769.

Prinzipalisch Preußische Markgräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

Da die Pacht des mittel und kleinen Gutbs in Pansin, (eine Meile von Stargard besogen,) künftigen Marien 1770 zu Ende gebe, und solche anderweitig zusammen wieder verpachtet werden sollen; so können Pachtbeliebige sich an benannten Ort bey den Herrn Krieges- und Domänenrath von Puttkamer melden, und die Conditiones erfahren. Bey beyden Güthern dienen 5 ganze und 4 halbe Bauren, mit gehörigen Gespann und Fussdiensten.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Gerbers Creditores, da er ad beneficium cessionis bonorum

rum verstaet, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarti 1770 vorgelahet, daher selbe sich alsdenn zu gestellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtferigen, oder, das sie damit nicht weiter gehörer, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Signatum Stettin den 13ten Sept. 1769.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach Inhalt des Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Substitution des Feldwebel Schulzens Haus, auch ein zwey monatlicher Termint anzusehet werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. präfigt. Liebhabere wollen sich also in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf bietet, und bat der Meistblende des Zuschlusses zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldwebel Schulzens Creditores, so sich in deneen vorgewesenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den 1sten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub pena præclusi citiuit. Decretum Anklam, den 4ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey den Französischen Kolonie-Gerichten zu Prenzlau, werden Creditores welche an dem Nachlass des verstorbenen Valet Roux zu Baitin, ex quoque Titulo einigen Anspruch zu haben vermeynen, in Terminis den 18ten November, 15ten December a. c. und 13ten Januarti a. f. welcher leste: præclusio ist, ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi & perpetui silentii hermiti citiuit.

Schuldenhalber soll der Witwe von Langerten ihr althier in der Mühlstraße, am Borndorfer Thor bezeugtes Haus, nebst dem dabey belegenen kleinen Hause, Hof, Garten, und 13 Morgen Wiesewuchs, welches auf 739 Achtlr. 6 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termino den 27sten October, 29sten December, und 16ten Februaris a. f. öffentlich Vormittags allhier zu Rathhouse verkauft werden, und kan plus licet in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Es werden auch gedachter zc. van Lengerten Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo Termino sub pena præclusi hierdurch vor- gelahden. Signatum Alten Damm den 13ten October, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdke beim hiesigen Stadtgericht zu vernehmen gegeben, wie er den Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu bestriden, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen; und dann diesem Ansuchen deferiert worden; Als werden Creditores latentes hierdurch edictaliter citiuit, sich in Termino præjudiciali den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und über die von dem Debitor zu effizirende Conditiones zu entscheiden, oder zu gewärtigen, das mit den gegenwärtigen Creditorebus die Sache reguliret, die Ausbleibens de hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allenthalbs aber, und dofern die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre etwa habende Forderungen in Termino den 20sten November, und 18ten December 1769 auch 1sten Januarti 1770 zu liquidiren und zu justificiren, etaplo ultimo Termino aber zu gewärtigen, das sie mit ihren Praktiken nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewiga Stillschreien belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 2ten Octo- ber, 1769. Verordnetes Stadtgericht.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 8 bis 900 Achtlr. vorhanden, so auf einer sichern Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen; wer solches aufzu eihmen gewilligt seyn möchte, und mit einer guten Hypothek Sicherheit geben kan, molle sich bei dem Königlich Preußischen Consistorio in Stettin deshalb melden. Das Capital steht zur Auszahlung parat.

20. Avertissements.

Da dieziehung der 2ten Klass. der Königlich Preußischen 2ten Kloßlotterie zu Berlin den 13ten November a. c. vor sich gebe, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Plans & halten sind, das Bewechnis der debiliten Loos 3 Tage vorr einzuschicken: So hat man den Kloßlotterie-Kloßbas Erneuerungsloose zu 2 Achtlr. 2 Gr., und hat loose zu 3 Achlr. 3 Gr., bey jedem Orts Collecteur haben können. Berlin, den 21sten October, 1769. Königlich Preußische Lotteriedirektion.

Da des Bauer Peter Möhren zu Gellen in Knecht, Franz Kracht, wegen einer begangenen Tabaksbeschädigung ausgetreten; so wird derselbe hierdurch citiuit, wodurch in Termino den 20sten November a. c. bestrafft werden soll.

vor diesigen Tabaksgericht zu gestellen, und wegen des von ihm eingebrochenen Tabaks zu veranwörten, oder zu bestrafen, daß in contumaciam wider ihn erkannt werden wird. Stettin, den 12ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Tabaksgericht!

Meyer.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 26sten August a. c., der zum zweytenmal entrichtene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig edicatiter citirt werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeklagten Proclamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Terminis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. in Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entzeichnung halber Nede und Antwort gebe, mir dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalcollegium in fernerer Erkenntniß eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Die verstorbene Witwe Grunralden, geborne Maria Elisabeth Bartkows, hat vor ihren Abstern ein Testament errichtet, welches den 10ten November a. c. publiciter verlesen soll. Diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino zu Rathause hieselbst zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenhagen, den 18ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der Kaufmann Herr Ave zu Colberg, verkauset in Vollmacht seines Schwagers, des Herrn Leutnant Henning, Hochlöblichen Wernersten Husaren-Regiments, ein Stück Acker vor dem Kuhbrücker Holze, von 4 Scheffel Aussaat, so frischreppen Kirchen-Stücken innen belegen, auf dem biegen Stadt-Holde, an den hiesigen Salzfactor Pützelkom für 100 Rthlr. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so hiedem oder ein Jus contadicendi zu haben vermeynen, sich binnen vier Wochen hieselbst gerichtlich melden, oder nach Ablauf dieser Zeit zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren elwanigen Nede, ulemahls neite gehobet werden. Belgard, den 11ten Octobe, 1769.

Da sich zur Abbrechung der Streijiger Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Errichtung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Condicioneis gemeldet; so sind anderweitige Licitationstermine auf den 1sten und 29sten November, ingleichen den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen re. Cammer-Deputation präfigtret; in welchen sich Bauluk ge zu melden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatum Edelin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselb n keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edicatiter citirt, in Terviso peremorio den 28sten November a. c. auf dem Rathause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittieren. Im Widrigfall soll derselbe für tott erkert, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verfolget werden. Sollen etra von ihm unbekannte Leideverben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, senn ihnen hienächst nicht weiter Gehö: gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es verkauft der hiesige Einwohner Rosenthal, sein in Cossowani habendes Haus, Garten und 2 kleine Wiesen, an den Tischler Welchert dasalb um und für 55 Rthlr. und ist Terminal zur Vor- und Ablassung auf den 27ten November anberahmet worden. Contradicentes haben sich dabey in besagtem Termino sub scena praeclaus hieselbst zu melden. Pudagla, den 18ten October, 1769.

Königl. Preuß. Amts-Gericht.

Der hieselbst vor einiger Zeit verstorbenen Charlotta Fressing nachgelassene Effecten, sollen zur Bekreitung der Grabmalkosten den 22ten November a. c. in der Gerichtsstube dem Meistbiedenden verkauft werden, und müssen die etwanige Erben sich den 21sten ejusd. gerichtlich melden, falls sie legen Erstattung der Begräbnisskosten den Nachlass an sich nehmen, und ihr Erbrecht erneuern wollen, indem sie nachher nicht ferner gehobet werden sollen. Signatum Starzard, den 24ten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Krieges-Rath Moldenhauer, als Fiscus cameius, werden die Cantonisten: 1.) Christian Adam, aus Trediatkow, 2.) der Cantonist Christian Adam, aus Trediatkow, 3.) der Cantonist Christian über 12 Wochen, und also in Terviso ultimo & secentio den 29sten Januaris 1770 vor Unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landess-Gesetzen wider sie, mit Eingliebung des Züriges werde verfahren werden. Signatum Esslin, den 13ten September, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLIV. den 4. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glassfaeser Joachin Nicolaus Gantmann am Roßmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von den geschworenen Werkleuten betraegt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 22ten Augusti, 22ten October, a. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberabmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Losamten Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicioneum puram zu gewaertigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schaeten.

Es sollen des seligen Braunweinbrenner Schildes, in der Kuhkroſſe belegenes Haus, nebst denen das zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstraße, so beype von denen geschworenen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträget, im Losamten Stadtgericht in Terminten den 21ten Junii, 22ten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhaftiret werden; es werden also Liebhabere sich einfinden, und hat plus licitans addicioneum zu gewaertigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauer-Lastadie belegener Speicher und Garten, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhaftationis auf den 22ten Augusti, 22ten October a. c. und 2ten Januaris 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberabmet; Liebhabere werden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Losamten Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addicioneum puram zu gewaertigen.

Bey dem Kaufman Buchner, ist guter ungeldscherter Salz à Tonne 3 Rthlr., Weinesig à Ophost 14 Rthlr., 1 Quart 3 Gr., und guter Bieressig à Quart 10 Pf., dergleichen weisse Wachslichte, weissen und gelken Wachsstock, und Figuren raths, um billige Preise zu haben.

Es will der Gürler Meister Göde, sein in der Münchenstraße belegenes Wohnhaus, aus freyen Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Auf fünftigen Donnerstag, als den 9ten November, soll in dem Waisenhouse allbler, einiger Nachläss von verstorbenen Armen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Liebhabere werden teilnehmen des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, dafelbst einzufinden.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen iugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inklusive des davor gebödigten Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminten den 15ten Januaris, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicioneum puram zu gewaertigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 22ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst. Es will der Kaufmann Pingell, sein grosses mahros Haus verkaufen. Es ist dasselbe zur Brau- und Braunweinbrennerey sehr gut zu gebrauchen, und sind darin gute Stuben zum Logiren, viele Bodenräume, grosse gewölbte Keller, ein grosses Brauhaus und Dorre, auf dem Hofe ein grosser Speicher, wos unter auf 50 Pferde Stallung ist. Dies Haus ist 6075 Rthlr. und die dazugehörige Wiese 300 Rthlr. taxiret, es können aber 2000 Rthlr. darauf sieben bleiben. Liebhabere werden ersuchen, sich bey ihm zu melden, und eines billigen Kaufs versichert seyn.

22. Sachen

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Cöblischen Collegium philadelphicum, soll das Vorwerk Elberg, bey dem von Glasenappischen Güthe Betsrin, im Schlawischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzet ist, in 3 Termine, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februaris a. f. öffentlich sell geboten, und dem Weißbieren den ohne weitere Verstattung eines dessen Käufers jugeschlossen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöblin, den 30den Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf dem Königlichen Amte Rügenwalde, soll die Taquellage von dem den roten Sertzen bei a. o. Ohnweit hiesiger Münde gestrandeten Dänischen Schiffe, Emanuel genannt, in Termino den 14ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich also den 14ten November um 9 Uhr Vormittags auf der Königlichen Geistesstube althier einfinden, und hat der Melitistende des Buschlaiges zu gewärtigen. Signatur Rügenwalde zu Schloße, den 18ten Octo-
ber, 1769.
Königlichess Amtsgericht althier.

Königliches Amtsgericht althier.

Auf Eines Königlichen Hochpreilichen Hofgerichts Befehl, sollen des Entrepreneur Schrebers gesetzte Sachen, so bereits den letzten Monat Martii demselben abgesondert, nunmehr verkauft werden; es wird a'so Terminus auf den nächsten 23ten November dazu bestimmet, und könnten Liebhabere sich am benannten Tage bei dem Exequutor Werdermann zu Schwane einfinden.

Das Regenwaldsche Burgrichter verkaufet in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februar,
und 1sten April a. s. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rehls.
16 Gr. geründigten Acker zu Regenwalde; es citirte Kaufbeliebige, mit der Besicherung, das in uimo
Termio, Meistbiedenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.
dessen nach

Als der Musquetier Streiter, Herzoglich Bergischen Regiments, zu Pölich verstorben, dessen nach
gelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauset werden soll; so werden dazu Termimi auf den 12ten
October, 9 en September, und 14ten December e. angesezett; in welchen sich Lebhobere in dem Streit-
marchen Hause zu Pölich einzfinden, darauf biehen, und in ultimo Termine die Addition bis auf Ap-
probation Eicss Lobianen Waisenamts in Steiteln gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch
geschoerne Werkleute gesetzet auf 1639 Thaler. 11 Gr.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Haubacters Nikens Crediturum, et
Haus, so von geschworenen Stadtmaur- und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. geru-diget worden, in
Termis den 4ten October, den 3ten November und den 15ten Decembris a. c. gerich-lieh verkauft wers-
den. Lebhaber können sich sodann Mergens um 9 Uhr vor diesigen Gericht einfinden, ihnen Both ad
protocolium geden, und hat der Meistbildeerde ultimo Termino denen Umständen nach Addicionem
zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

1789. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Baulusigen, besonders der Gegend von Vorit, wird hierdurch bekannt gemacht, daß es verlangt Adamsdorffschen Heide stark, mittel und Klein Bauholz erhalten können; auch kan es, wenn es verlangt wird, geliefert werden. Man hat sich dessfalls bey den Herrn von Waldow zu Adamsdorf zu melden.

Es soll des Tageler Bachmanns Haus, auf der Amtswoele zu Wollin, Schubens Königlichen Am e daselbst an den Meistbietenden verkauft werden; worzu Terminten auf den 23sten und 24sten October, auch sten November a. e. angesetzt worden. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich in bemeldeten Terminten Vormittags um 10 Uhr hierzu einzufinden.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülllers Christoph Nolken, zwischen dem Lazareth, und Kappelstrasse, hieselbst, delegene Haus, welches auf 658 Rohl. 16 Gr. verurtheilt worden, in Terminis den 21sten October und 22ten December z. c., ungleichen den 28sten Februaris z. f. dem Meßbieter den gerichtlich verkauft werden, wie solches die althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirten Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meßbieter in ultimo Termino die Addiction zu gewährigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

September, 1909. Director und Assessor des Stadtgerichts
Dresden und weiter hier

Zum Verkauf des Brauer Gottsleid Krollen Gasthuses, der Danziger Wapen genannt,
selbst zwischen des Schlächters Haßen Witwe, und an der Wockengassecke in der Hafstraße belegen, und
worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Auffahrts-
ten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licta-
tionis auf den 10ten November a. s., wie auch 8'en Januarii und 1ten Martii a. f. angesezt, und hat
der Reichsviehende in ultimo Termido die Abdicken zu gewähren. Die Tage des Hauses beständt
1099. Richt.

Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigirter. Signatum Stargard, in Judicium, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Sieben und Vahl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach dem althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr, 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicium, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenows, in der Wollnreberstrasse, zwis- schen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termine addicirert werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicium, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Frau Inspectiorinn Abemann, geborne Müllerr, ist willens, ihre auf dem Edelinsten Stadtselde belegene halbe Huße, von ihrem seligen Grossvater, dem Herrn Edmire er Martin Ulrich Cöcken herübringt, so sub No. 14 dem Stadt- und Husencatstro eingerangen, und welche anseh der Hauer Peter Bergande in Altenbels Wertsweise in Cultur hat, zu verkaufen. Diejenigen, so Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich in Cöslin bey dem Herrn Secretair Lubekus melden, welchem gerichtliche Specialvollmacht ertheilet, den Handel zu schliessen, und mittels Beplegung des alten Kaufbriefes auch einen neuen auszufertigen, und dem Häuser zu extradiiren.

Nachdem zur Subhastation des dem Bürger und Schächter Elamor Conrad Albrecht zu Treptow an der Tollense zugehörigen, und dasselb an der Ecke des Pferdemarkts belegenen Wohnhauses, Terminis locis ionis auf den 10ten November, 2ten und 23ten December a. c. angesetzt worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dian Terminis dasselb in Judicium einzufinden, ihr Gedoth ad protosolum gegeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden ermeldetes Wohus einschäumlich zugeschlagen werden wird.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Zanders, in der Pries- sterstrasse, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Elschler Brunnens Hause, gelegenes Haus, wo zu sich in denen präfigirten gewesenen Terminis subhastatione kein annehmlicher Häuser gefunden, auf anderm Weitiges Anhalten derer Normündere der Zanderschen Kinder, coesca officii pupillaris, in Terminis den 16ten November a. c., imgleichen den 17ten Januarii und 3ten Martii a. f. subhastaret werden; welches hierdurch jedermanniglich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benedict der daran liegenden Bude, auf 1040 Rthlr. gerundigt werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis, surnemlich aber in ultimo den 3ten Martii, des Vormitags um 11 Uhr, zu Rathause zu melden, ihren Wohr ad protosolum zu geben, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewährtauen. Signatum Stolp, den 9ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Zu Neuen-Stettin sollen ad Mandatum Eines Königlichen Hochrechtslichen Hofgerichts zu Edelin, des geweihten Altenwaldischen Eigentälters Bergann ehemalen jugehrlichen Mobilien und Geräthe, in Termino den 28sten November a. c. plus lictio re daust werden. Kauflustige haben sich benannt an Lages vor uns zu gestellen, da denn plus osterent den Zusatz zu gewährligen haben. Neuen-Stettin, den 28sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen des verstorbenen Stadtmüller Buchholz Mobilien, welche in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten und Hausgeräth bestehen, zum Besten der nachgelassenen Minorennen, am 20sten November a. c. in der Witwe Pancromen Hause, öffentlich gegen baarer Bezahlung verkaust werden. Lebhafte werden also ersuchen, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, in dem Pancromschen Hause sich einzufinden. Ankam, den 29sten October, 1769.

Zu Uckermünde will der Schiffer Johann Conrad, seine Kräwehlgalliose, St. Johannis genannt, 39 Ellen lang, 9 Fuß tief unter den längsten Balken, 26 Fuß breit binnen Bertholt, samt allen dazu gehörigen Geräthschaften, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm einzufinden, daß Schiff besehen, und haben einen billigen Kauf zu gerärtigen.

Da die Witwe Krausen gewilligt, ihr zu Schwienemünde belegenes Wohnhaus, so von denen Geswerksverständigen zu 131 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, und wobei ein guter Gar'en befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich dieserhalb in Termino den 9ten Decembet a. c. entweder bey gedachter Witwe selber, oder bey dem Apotheker Herrn Wulf zu melden.

Des

Des Fabrikant Jacob Welle s, hies ist in der Kleestrasse, zwischen dem Granateneinreuer Hause, und dem der heissen Fabrikantengasse, ingehöigen Hause, befindlich es Wohn- und Garbehauß, so dagegen an der Thore lieget, so in den 2ten Decemb'r a. c., imgleiden den 2ten Februarii und zwei April a. f. dem Neujahrsenden gerichtlich verkauft werden, wozu solches die altheit, in Berlin und Stettin öffigte Sabbathauß gesetzte mit mehr eten besagen, und ist das Haus nebst Garberei, mit Garbe und Fabrikengeschäft ab arte perius auf 2368 Rthlr. f. Gr. deducatis deductis taxaret. Signatum Stettin
garden, in judicio, den 29ten September, 1769. Director und Assessot des Stadtgerichts.

Zu Treppe an der Rega soll in Termino den 12t November a. c. des Schuster Meyer, in der Nicolaistraße belegenes Wohnhaus, cum pectus suis, zur Besiedlung der Königlichen Invalidenasse, an den Meißtenden verkauft werden. Liebhäber belieben sich einzufinden, ihr Gebot zu ihm, und kan der Meißteide die die Aktionen gerätsen.

Da das Tobackspinnerei Schmollings Effecten, den 2ten October a. c. nicht verauktioniert werden können; so ist Terminus zur Auktion auf den 22ten November a. c. angesetzt, und werden Käufer sich alsdann in der heissen Gerichtsstube einfinden. Stettin, den 21ten October, 1769.

Es ist ein wahre bei Starzard in einer guten Gegend belegenes Rittergth zu verkaufen. Liebhäber hierzu wollen sich bei dem Regierungsscretario Beuden in Stettin gefälligst melden, bei demselben den Anschlag einsehen, und Handlung pflegn.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es steht die zwey Stube bei dem Verquierer Dobach in der Königsstraße zu vermieten; selbstig besteht in 2 Stuben, 2 Kammer, eine Küche und Keller.

Eine Stube un Kammer für einen ein elnen Herrn, ist bei dem Kaufmann Brandt zu vermieten.

In der Frau Wiese Stecklin, in der kleinen Domstraße belege en Hause, sind 2 Stogen, bestehend in 8 gute logablen Stuben, 2 Küchen, Keller und Boden, jährlich ed r minatlich, einzeln oder im ganszen, zu vermieten; näher Nachricht hierzu giebt die F au Eigentümerin selbst.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Verpachtung der Musik für den ersten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1770 zu Ende geht, und diese von der Zeit an auf allerhöchste Befehl andauernd auf 3 Jahr plus licitatio*n* verpachtet werden soll; so sind Terminti licitatio*n* auf den 20ten October, 6ten Novem ber und 12ten Novembe a. c. anberahmet. Dijenigen, welche Lust haben, die Musik des ersten Theile Randowischen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause zu Stettin melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtig seon, dass demjenigen welcher die amuehllichsten Conditiones offert, die Pacht, auf erbauter allerhöchster Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber eingeschlossen werden soll. Brunn, den 16ten October, 1769.

von Namin,
Landrat des Randowischen Kreiss.

Als in denen angekündigte gewesenen Lickitationsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkgrube zu Podejuch, im Amte Colbacz, sich kein annämlicher Entrepreneur gefunden, und dahero ande. weisse Terminus licitatio*n* auf den 20ten October, 12ten November und 4ten December a. c. präfigirte worden; so wird solches dem Publico die mit zur Nachricht beizugt gemacht, und können sich Liebhäbern aldenn auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer befonders in ultro Termino einzufinden, deren Pacht und ewanige Conditiones ad protocolium geben, und gewärtigen, dass demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offert, die Kalkgrube, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, in Erbacht überlassen werden soll. Wobei denen Liebhäbern zugleich zur Nachricht dienet, das, da die Einfüre des fremden Kalks aufgehoben, und nunmehr obhütret ist, mitin die bisherigen Quellen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig ceßt, die künftigen Erbträger sich solchem nach den 12ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Königliche Hinterpommersche Amt Bobitz, zur Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, öffentlich lichtet werden soll; so sind Terminti licitatio*n* auf den 20ten October, 12ten November und 24ten ejusdem a. c. präfigirte worden, in

welchen sich Pachtlustige, welche der Wirthschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Staande sind, sowol äufler vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, als auch in eben denselben Terminen bey dem Königlichen Cammer-Deputatione-Collegio zu Cöslin, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspizieren, und gewährtigen können, das demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonsten die besten Conditiones offeriert, dieses Amt, bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generapacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Tempelburg soll die Fischwacht der sämmtlichen Stadtseen auss neue verpachtet werden. Pachtlustige werden daher auf den 28ten October, 4ten und 11ten November a. c. dazu zu Rathhouse hieselbst einfinden, und ihr Geborh bis auf höhere Approbation ad protocolum geben. Tempelburg, den 14ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Pachtjahre des Herrn Rittermeister von Borch Guther in Schwedens, im Preussischen Kreise belegen, kürzigen Trinitatis 1770 zu Ende geben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbeziehende sich in Termino den 1sten December a. c. in Schwochor persönlich einfinden, da dann mit dem Meistbietenden auf billige Conditiones contrahirt werden soll. Gedachte Guth liegt in einer sehr vortheilhaften Lage ohnweit Brotzin, Pyritz, Bohn und Greiffenbagen.

Es werden die in der Gegend von Camin betreibne Güter Drosin und Pusjo, so bishie 1500 Riblr. reine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Milchkuhe und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bei dem Eigentümer derselben, dem Herrn Rittermeister von Schmölling in Dieken, ohnweit Görlin belegen, dem Herrn Bürgermeister Sominic zu Camin, oder auch dem Höflichen Laderitz in Stettin, melden.

Da die Musik in hiesigem Amte, von Trinitatis 1770 an, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden hierzu die Leistungstermine auf den 1sten, 16ten und 27ten November a. c. anberahmet, und haben sich alsdann Pachtlustige, besonders in ultimo Termino, hieselbst einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, und der Meistbietende des Zuschlages bis auf geschehene Approbation zu gewähren. Pudagla, den 21sten October, 1769.

Königlich Preussisches Amt hieselbst.

Da die Musik in dem Regenwald- und Labischen Vorgerenkreise kürzigen Trinitatis 1770 pachtlos wird, und selbige anderweitig auf 3 oder 6 Jahre Königlicher allernädigster Verordnung nach, an den Meistbietenden verpachtet werden soll: So werden pachtlustige Musici etiret, sich in denen angezeigten Leistungsterminen, als den 6ten, 12ten und 20ten November a. c., bey dem Herrn Kreisbeamthaber Schlingmann zu Wangerin einzufinden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriert, zu gewährte Königlicher allerhöchsten Approbation ertheilet werden wird.

vom Berck,

Landrath.

Da die Musikpächte im Preussischen Kreise, welche der Stadtmusikus Lehmann zu Stargard, und Pfingsten zu Ende geben; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 21sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Pyritz in meinem Hause auf anderweitiger Verpachtung licet et werden soll. Die Pachtlustige können sich dannach in Termino bey mir einfinden, und gewähren, daß die Pacht dem plus Licentia werde zugeschlagen werden. Pyritz, den 24ten October, 1769.

Landrath des Pyritischen Kreises.

Da die Verpachtung der Musik in der Stadt Görlin, auf Trinitatis 1770 zu Ende geht, und dieselbe von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig plus licentia verpachtet werden soll; so sind zu dem Ende Termino, licetiorum auf den 20ten October, 4ten und 20ten November a. c. angesetzt, in welchen die Pachtlustige sich in Rathhouse alhier melden, und ihren Vorh. ad protocolum geben können, da sedana für denjenigen, so die besten Conditiones offeriert, zur Approbation referirer werden wird. Görlin, den 17ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Musik in der Stadt Greiffenbagen, und Greiffenbagenschen Kreise, auf kürzigen Trinitatis 1770 pachtlos wird; so werden zu derselben Wieder-verpachtung Termini auf den 4ten und 21sten November a. c. hierdurch angesetzt, alsdann diejenige, so selde Musik in Pacht nehmen wollen, sich alhier zu Rathhouse einfinden, ihr Geborh thun, und gewähren können, daß denen Meistbietenden solche zugeschlagen werden soll. Greiffenbagen, den 20ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das Adeliche Guth Südenhagen, ohnweit der Stadt Cöslin, soll auf bevorstehenden Trinitatis 1770, best Batehér, in einer Generals- oder Specialpacht, ohne, auch mit Inventario, verpachtet werden, Pacht-

Gachtlustige können sich deshalb bey dem Eigentümer, und dem Herrn Notario Witte in Eddlin melden. Auch wird die in Südenhagen befindliche Windmühle, nebst dazu gehörigen Acker, zu gleicher Zeit pachtlos.

Da auf Trinitatis 1770 die Musikrevenues in de. Stadt und bieselben Eigenthumsdörfer pachtlos werden, und Königlichen Verordnungen gemäß in zeitlichen Reihet werden sollen; so werden hierzu Termintilicationis auf den zoston October, zten und 23sten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, welche die musikalische Aufwartung hier in der Stadt und denen Eigenthumsdörfern pachten wollen, des Vormittags gegen 11 Uhr vor der Ratheskule bieselbst einstalten, ihr Gebot zu protocoll geben, und gewährtigen können, daß dem, der die höchste Pacht eroffret, mit Königlicher allergnädigster Adprobation die Zueignung geschehen soll. Signatum Stargard, in Senatu, den 19ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Es Bluhmenberg, ein und eine halbe Meile von Stargard bielegen, wird eine Kuhwächterey 1770 pachtlos, wobei auch Schweine und Federviech mit verpachtet werden; wer solche pachten will, hat sich bey der Herrschaft in Bluhmenberg zu melden.

25. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am verwichenen Dienstag Abend, zwischen 7 und 8 Uhr, unten an der Baumbrücke, aus des Schiffer Daniel Pusten Hause, aus der Stube von dem Bettie ein grosses Deckbett, worauf eine Wokeldeuhre und ein seines leinenes Einlief, gestohlen worden; wer davon Nachricht weiß, beliebt es bey ihm zu melden.

26. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch editaliter citirte, sich in Terminis den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, zum Documentis zu justificiren, und mit dem Debtor, Nebencreditores und Contradictores gehörige Liquidation einzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam præclusivam zu gewährlichen: Übergeus wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstige Debtor, des ermebneten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debta, gerichtlich einzufordern, und an niemanden sub pena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angesetzt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termini ad Liquidandum auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch editaliter, wie auch der Debtor selbst, welcher sich ansezt in Stell aufhält, citirte, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictores die Priorität aussmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworten, und sich wegen des Aussfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam præclusivam, und Debitor commandis das wider ihm nach dem Bankeroutieredit versfahren werde, zu gewarten: Übergeus wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debtor, des ermebneten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen restirende Debta, gerichtlich einzufordern, und an niemanden sub pena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angestellt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsholgere, Pfandhaltere und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkaufte beyde Anteil Güther im Dorfe Schloßwitz, Schwielbeinschen Kreises, und deren Per- und Ultinentien in Schloßwitz und Carsbaum, irgend eine Ansprache ex quoque juris capite vel causa in haben vermeynen, per Edictales auf den 18ten September, 17ten October und sondes-

sich

lich den 20ten November a. c. vor das Neumarktische Landvoigteygerichte zu Schivelbein ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Es hat der von Wedel zu Fürtensee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Beverdick, an den Major Henning Bogislaf von Kölker erblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditoris auf den 19en Januaris 1760 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gute Beverdick gänzlich abgewiesen, und in Ansiedlung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Terminis den 29ten November a. c., den 2ten Januart und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 R:hlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabeis wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Aufschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditoris hierdurch citiret, sich in Beimutnis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januart a. f. vor hiesaem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dem Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Deceretur Anklam, den 18ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, jeho Einwohner zu Ducherow, Christoph Mackenow, ob insufficieniam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigirt; so werden die Creditoris des re. Christoph Mackenows gefordert, in Termino proximo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitorre commune und dem bestellten Contradictere zu versahen, und in Erreichung gültiger Vereinigung super prioritate & liquidatione die Erkenntniß gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

A. B. Mannkopff.

Jusitarius.

Creditoris, so an des hieselbst versterbene Schuster Johann Jacob Nehphennigs Nachlaß, eine Ansprüche Forderung haben, werden biemit sub pena praclus vorgeladen, in Termino den 29ten December a. c. ihre Forderungen vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren, und zu justificieren. Signatum Stargard, in Judicio, den 31sten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditoris, so an diesen Friderici einen Anspruch und Zuspruch zu haben vermönen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 22sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena praclus & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Gartn, im Colbergischen Synodo, sind 20 Rthlr. 18 Gr., und bey der Memerschen Kirche 11 Rthlr. 14 Gr., jetzige Courant, gegen landläufige Zinsen zur Auseilie vorhanden. Wer dazu Belieben trägt, und Präsanda prästilien kan, wolle sich bey dem Prediger Hill in Gartn, bey Colberg belegen, melden.

29. Avertissements.

Auf Anhalten Juliane Nehringen, verehelichte Loiken, ist deren von Nickermünde entwichener Ehemann, der Radler Andreas Loitz, edicatuliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm beigemessenen bößlichen Entweichung in Termino den 1ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung dem Verhälz zu verhandeln, und Erkenntniß zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Aussenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannet, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin, den 28ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachersgesell Daniel Dietrich Grüger, und als er nicht mehr am Leben, d. s. einstige Leibes- Testamente oder Intestina:erben, würden für Einem Edlen Rath Königlich Preußischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14ten Decembris a. s. edikatller & peremtorie admittet.

Es soll bey dem Dörfe Müzenow, im Amte Stolp in Hinterzimmern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer vergeleget werden, welche ebedem zur Gallenzienschen Windmühle gehöret. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch de:halb verschiedene Licitationstermine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 11ten October, 8ten November und 8ten December a. c. vor dem Königlichen Amte Stolp präfigiret, in welchen sich Baufähige, besonders in ultimo Termino, auf gedachten geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt werden. Signaturem Eöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kreiges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Vor dem Magistrat zu Demmin werden in Terminis licitationis den 10:en November, 2:en und 19:en December c. des hieselbst verstorbenen Ackermanns Christoph Schulz nachgelassene Immobilie, bestehend 1.) aus dem Wohnhause in der Holzen-Strasse, sub No. 71. welches zur Acker-Wirthschaft sehr gut aptiret. 2.) Ein Wall-Garten vorm Kuhthor sub No. 29. 3.) Ein Kirchhofstand sub Lit. P. 4.) 2 und einen halben Morgen Acker im Holzen-Felde, sub No. 2. 5.) 3 Morgen an der Langens- Seite sub No. 30. 6.) Ein halb Morgen am Nagelbergen Stück sub No. 7. 7.) 2 Morgen auf der wüsten Feldmark sub No. 9. 8.) Ein Mühlenbruch vorm Kuhther belegen. Schulren: halber Vormittags zu Rathhouse an den Meißdierhenden verkauft. Dahoo sich Kiedhalere in solchen Terminis einzufinden, und daneben alle diesjenigen, so an der nochgelassenen Maß' Anforderungen ex quoque capite vel titulo welche herrühren, haben, aufergelet we den, sub poena præjudicij & per curia silentii ihre Jura intra Terminos, und längstens in ultimo rechtlicher Art nach anz. und auszuführen. Demmin, den 19:en October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem auf Anhalten einiger Glubiger des hiesigen Bürgers und Schmidt Hagemanns Grundstücke, bestehend 1.) Aus dem Wohnhause in der Kaldischen Strasse, sub No. 279. 2.) Eine Scheune vor dem Neuen-Thor. 3.) Ein Garten vor dem Kaldischen Thore, sub No. 51. 4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuen-Thore, sub No. 19. in Terminis den 26ten August, 2ten October, und 17ten November c. öffentlich an den Meißdierhenden verkauft werden sollen; So hoffen sich Kaufmäßige an benannten Tagen Vormittags zu Rathhouse einzufinden. Diesjenigen aber, so an bewelbten Grundstücken einige Anforderungen haben, müssen ihre Jura längstens in ultimo rechtlicher Art nach anz. und ausführen, sub poena præjudicij & per curia silentii. Demmin, den 14:en Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zetteln, welcher das Antheil Gutes Marien im Fürstenhum Camin belezen, von Hauptmann Albrecht Friederich von Münchow Erben gegen Legug der Late reliquit, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erbs und eigenbümliech verkauft hat, werden aus und jede Lehnvertreter des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Rekaufes und Retracte Rechte, die unbekannten Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Anttheil in Marien, den Vermeidung der Præclausiun, in dem termino den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgezahnen. Signatum Eöslin, den 16ten Augusti, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist der Landmarschall von Flemming entschlossen, auf seine Dörfer auf der Insel Wollin, eine Schmiede zu bauen; wer also Lust hat, solche anzunehmen, kan sich in Zebbin forderamt melden.

In dem Dörfe Cashagen, Amts Saajig, verkauft der Kesselsche Cashor Lüöff, sein Sudenerhang, an den Freymann Friederich Duycke. Die erwartigen Contradicentes müssen sich binnen 4 Wochen sub poena p. accl. bey dem Amtsgerichte zu Saajig melden. Rauenstein, den 27ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amt Saajig.

Geb. des Schornsteinfegere und Nachtwach-Tassen-Rendanten Herrn Gebreken Erben, sieben verschledens Pfänder, welche aller Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst worden. Wenn nun die Witwe sich mit denen Eiben des Deßuakti auseinander setzen muss; so wird deneen Pfand-Ausgebbern hiermit angedeutet, die Pfänder binnen 4 Wochen einzulösen, wiedrigensaus dosselbe auf Verordnung E. Lebhames Walzen-Amts öffentlich verkaufet werden sollen.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XLIV. den 4. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

30. Avertissements.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenmaßdichen Trebits-Besens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aus deducendum quodvis ius familiæ an dem Guthe Lanzen, Neumon-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 2ten Februariall a. f. vorgelabden, sub conditione, daß wenn sie in Termine præfixo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob secundum competenter Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gollnow hat der Brauer Herr Klein, seine vor dem Wolltrier Ebore habende Scheune, hinter Meister Hufsten Scheune belegen, an den Bäcker Meister Hardt für 55 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten December a. c. hierdurch bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen muß.

Zu Gollnow haben des seligen Armbrust Erlen, ihre eigenthümliche Kavel, bei Herrn Wendler belegen, von 2 Scheffel Einsaat, an Herrn Döhnel für 30 Rthr. erb- und eigenthümlich verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten December a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Gollnow haben des seligen Armbrust Erlen, ihr in Kansaken belegene 4 Scheffel eigen Acker, an den Bürger und Ackermann Knüppel jun. für 74 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten December a. c. hiermit angefahret, und hat ein jeder darin sein Recht wahrzunehmen.

Zu Gollnow haben des seligen Armbrust Erlen, ihre eigenthümliche Kavel, von 1 Scheffel, und ein rhümlich verkausset; Ein jeder wird in Termine der Vor- und Ablassung den 2ten December a. c. sein Recht wahrnehmen.

Es sind in Verkaufung des per sententiam pro modo ius declaratis Hieronymi Christiani Bachmanns nachge'affenen Grundstücken, bestehend in einem Garten vor dem Kuhthor, zwischen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Robes und Roggows Garten; Eine Wende-Wiese sub No. 36. Eine dito sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Morgen Acker, im Holzenfelde sub No. 8. belegen, Termimi licitacionis auf den 17ten November, 2ten und 22ten December c. Vormittrags zu Rathause præfigret. Alle diejenigen, welche zu diesen Grundstücken künftige Besitz zu finden, werden hierdurch aufgesordert, ihren Both bemeldten Tages ad protocollo zu geben, und des Aufschlagos auf den höchsten Both zu gerätigen. Wie dann auch alle diejenigen, so ex uno & anno capio an diesen Grundstücken Ansprache haben, ihre Jura längstens in ultimo Termine sub præjudicio an- und ausführen müssen. Demmin, den 26sten October, 1769.

Des hieselbst verstorbenen Kaufmann Herrn Wilhelmi Küsels Testament, soll den 24sten November a. c. vor dem Stadtgericht allhier publicirt werden, und werden diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, ad Termiuum vorgelabden. Signatum Stargard, in Judicato, den 21sten October, 1769.

Director und Assessör des Stadt-Gerichts.

Da das zwischen Colberg und Trepkow belegene, und zur Leckartow auf den 12ten November c. aus unnothige Reisen zu machen.

Zu Wollig verkauft der Schiffer Peter Bahn, eine Nuthe von 4 Scheffel im Mühlenselde, zwischen dem Müller Krause Süden, und dem Müller Schulz Norden, werts; desgleichen ein Stück von 4 Scheffel im Mittelfelde, zwischen dem Baumann Schmurr Süden, und Cammerer-Acker Norden, werts belegen, an den Baumann Schwarz; Wer dagegen etwas einzurunden vermeynet, hat sich in Trepkow der Vor- und Ablassung den 13ten November c. zu Rathause zu melden. Zu

Zu Wollin verkaufet der Kaufmann Heinrich Voßberg, an den Kaufmann Michael Polzer haben, eine Zweiputze, von 4 Schiffel im Hinterselbe, zwischen Häusern Eider, und der Witwe Klemmingen Norderwerts. Contradicentes haben sich in Terminis der Zeit, und Ablassung den zogen November c. zu Rathause zu melden.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgarber Gesell Gottfried Secknick, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwange Leibes, Testestat oder Testaments Erber, werden für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 26ten April 1770 ediculiter & peremtorie adscitiret.

Der Mühlens-Meister Brandt, verkauft seine bey Tammi gelegene sogenannte Hammer-Mühle, an den Mühlens-Bürschen Wilhelm Plunow. Terminus zur gerichtlichen Verlossung ist alßher auf den 29ten November präsigirt; In welchem Contradicentes ihre Justiz wohntuncken haben. Königl. Preuß. Pommersches Amt Stettin, den 29ten October, 1769.

Der seit mehr als 36 Jahren abwesende Handschmachers-Gesell Daniel Fauch; und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwange Leibes, Testestat oder Testaments Erben, werden für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 29ten Januarii 1770 ediculiter & peremtorie adscitiret.

31. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25. October, bis den 1. November, 1769.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Herr Joachim Friedrich Hickendorf, Secretarius bey dem hiesigen Königl. Preußischen Pommerschen Criminal-Collegio und Schöppenstuhl, mit Jungfer Anna Louisa Pahlen, das Altermanns des Hausbäcker-Gewerks, Meister Andreas Jacob Pahl, cheleßlichen einzigen Jungfer Tochter.

32. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22. October, bis den 1. November, 1769.

Den 22. October. Herr Lieutenant von Pruner, außer Diensten; Herr Capitain von Diter, außer Diensten; Der Kaufmann Herr Hubner, aus Berlin, legiren bey dem Kaufmann Petersen.

Den 23. October. Herr Major von Paulsdorf, außer Diensten, logirt bey dem Kaufmann Petersen.

Den 24. October. Der Kaufmann Vahl, aus Bourdeaux, logirt bey dem Kaufmann Petersen.

Den 25. October. Der Kaufmann Herr Mumm, aus Frankfurth am Main; Der Kaufmann Herr Dünnes, aus Anklam; Herr Lieutenant von Damm, außer Diensten; Herr von Blawitz, aus Habsbagen; Herr Inspector Ruz, aus Rechin, legiren bey dem Kaufmann Petersen. Herr Amtsrath Hussenogel, vom Amt Lieptow, logirt bey dem Kaufmann Vingel.

Den 26. October. Herr Major von Frohreich, vom Stettinschen Garde-Regiment; Herr Major von Frohreich, außer Diensten, nebst seinen Herrn Sohn, legiren in den 3 Kronen.

Den 1. November. Herr von Wedell, von Fürstensee, logirt in den 3 Kronen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerste-bier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			54

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	$\frac{2}{3}$
3 Pf. dito	:	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	$1\frac{1}{3}$
6 Pf. dito	1	22	$2\frac{1}{3}$
1 Gr. dito		3	13
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito		3	28
2 Gr. dito		7	25

Gleisch-

Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	4
Kalbfleisch	I	I	8
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinfleisch	I	I	8
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	I	3	:
das kleine	I	2	6
2.) Kopf und Füsse	I	4	:
3.) Das Geschlinge	I	4	:
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	I	8	
5.) Eine Ochsenzunge	I	5	:
6.) Ein Hammelgeschlinge	I	6	
7.) Hammelkaldaun	I	I	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Oct. bis den 1. Nov. 1769.

Jacob Heinr. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückguther und Taback.
Gottfr. Lendke, dessen Schiff die Eingkeit, von Schwienemünde mit Hering.
Nicolas Olhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Hering und Tuchten.
Herrn. Ewers, dessen Schiff Anna Maria, von Pe-
tersburg mit Oehl und Tuchten.
Johann Heinr. Dohn, dessen Schiff die Gran Ma-
ria, von Petersburg mit Oehl und Tullig.
Olimann Jansen, dessen Schiff de Hop, von Am-
sterdam mit Ballast.
Martin Schmidt, dessen Schiff Cathartina, von
Schwienemünde mit Hering.
Michel Lange, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
Martin Wermann, dessen Schiff Maria Elisabeth,
von Kopenbagen mit Sprey und Stockfische.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von An-
klam mit Flachs.
Christoph Becker, dessen Schiff Maria Elisabeth,
von Schwienemünde mit Wein, Zucker und
Coffee.
Marcus Heinr. Fett, eine Yacht, von Cappel mit
Butter und Käse.
Jochum Krull, dessen Schiff Jungfrau Maria, von
Goltenburg mit Hering.

Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothaea, von Schwienemünde ledig.
Johann Werow, eine Yacht, von Wollgast mit
Heringe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Oct. bis den 1. Nov. 1769.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nenmünde mit Pferdstäbe.
Erich Koch, dessen Schiff St. Petrus, nach Arroe
mit Rocken und Glas.
Christoph Nezel, dessen Schiff die gute Hoffnung,
nach Bourdeux mit Balken, Sparen und
Bohlstückten.
Friedrich Maas, dessen Schiff Sephia, nach Schwie-
nenmünde mit Pferd, Oxbote, und Donnerstäbe.
Michel Lütcke, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nenmünde mit Pferden- und Donnerstäbe.
Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, nach
Schwienemünde mit Salz, Tonnen, Holz.
Heinr. Rohde, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck
mit Pferdstäbe.
Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach
Cappel mit Roggen, Weizen und Maerials
Waaren.
Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach
Königsberg mit Stückguther.
Michel Bartelt, dessen Schiff der junge Wilhelm,
nach Bourdeaux mit Pferdstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Oct. bis den 1. Nov. 1769.

		Winspel	Schessel
Weizen	I	33.	8.
Noggen	I	159.	4.
Gerste	I	129.	16.
Malz	I		
Haber	I	12.	15.
Erdsen	I	16.	9.
Buchweizen	I	I.	8.
Summa		352.	12.

33. Wolle

33. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 25ten October, bis den 1sten November, 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	28 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 8 Gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.		20 R.
Colberg		34 R.	18 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Egeln) Hat	nichts	eingesandt.						
Eöslin	3 R. 12 Gr.	32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber	4 R.	24 R.	15 R.	10 R.		12 R.	15 R.		12 R.
Damm) Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		24 R.	14 R. 12 G.	10 R.	11 R.	8 R.	15 R.		
Fiddichow									
Frepenthalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		26 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Grefenberg		36 R.	16 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Grefenhagen	4 R. 16 Gr.	20 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		26 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Leßnitz									
Mangardten									
Neuward									
Wasserwale	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	18 R.	18 R.	28 R.
Wenkun	1 R. 4 Gr.	22 R. 12 G.	16 R. 12 G.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	13 R.	24 R.
Wlathe									
Wölitz									
Woulnow									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt.						
Woritz									
Wrazebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	32 R.	19 R. 8 Gr.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	43 R.	24 R.
Rummelsburg) Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard	4 R. 8 Gr.	19 R.	18 R.	13 R.	15 R.	8 R.	16 R.	14 R.	27 R.
Stevenitz) Hat	nichts	eingesandt.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	24 R.
Stettin, Alt	1 R. 4 Gr.	22 R. 12 G.	16 R. 12 G.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	13 R.	
Stettin, Neu) Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		20 R.	16 b. 17 R.	13 b. 14 R.		8 b. 9 R.	18 R.		
Schwlenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Ereptow, h. Pom.	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.	16 R.	8 R.	18 R.		
Ereptow, B. Pom.) Hat	nichts	eingesandt.						24 R.
Uckermünde	3 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Usedom) Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben) Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 12 Gr.	24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	6 R.	14 R.		
Zachan) Hat	nichts	eingesandt.	18 R.	12 R.	9 R.	22 R.		
Danow		32 R.							

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.